



Newsletter, 19. Juli 2022

## **Weitere Ergebnisse von Gemeinden 2030**

Dieser Newsletter berichtet über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen digitale Behördenarbeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Beide Arbeitsgruppen haben ihre Arbeiten in den letzten Wochen abgeschlossen. Am Schluss folgt eine Information zur Weiterführung von Gemeinden 2030.

### **Digitale Behördensitzungen – Vorschlag für eine gesetzliche Regelung**

Während der Covid-19-Pandemie haben viele Gemeinde und Städte krisenbedingt digitale Behördensitzungen durchgeführt. Die **Arbeitsgruppe digitale Transformation** tauschte sich über diese Erfahrungen aus. Sie entschied, vertieft zu diskutieren, ob und wie kommunale Behörden künftig ihre Sitzungen auch ausserhalb von Krisensituationen digital durchführen können.

#### **Warum eine gesetzliche Regelung der digitalen Behördensitzungen?**

Die Arbeitsgruppe diskutierte zuerst durchaus kontrovers, ob es überhaupt eine kantonale gesetzliche Regelung – im Gemeindegesetz oder in der dazugehörigen Verordnung – braucht, damit kommunale Behörden bei Bedarf digitale Sitzungen nutzen können. Sie gelangte jedoch zur Überzeugung, dass nur eine klare, kantonale Regelung die nötige Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für digitale Behördenbeschlüsse schaffen kann.

#### **Jede Gemeinde soll selbst entscheiden, wie intensiv sie virtuelle Sitzungen nutzen will.**

Die Arbeitsgruppe entwickelte verschiedene Modelle für eine gesetzliche Regelung. Die Diskussion zeigte, dass aus Gemeindeperspektive eine kantonale Regelung gewünscht wird, die den Gemeinden möglichst viel Autonomie gewährt. Konkret schlägt die Arbeitsgruppe vor, im kanto-

nalen Recht digitale und physische Sitzungen gleichzustellen. Sie will die Gemeinden verpflichten, für ihre Behörden virtuelle Sitzungsformen zur Verfügung zu stellen und in einem kommunalen Behördenerlass den Umfang, den Anwendungsbereich sowie die Kompetenz zum Ansetzen virtueller Sitzungen zu regeln. Folglich soll jede Gemeinde selbst entscheiden können, wie intensiv sie die Möglichkeit virtueller Sitzungen nutzen will. Die Arbeitsgruppe unterbreitete ihren Vorschlag im Mai 2022 der Direktion der Justiz und des Innern (JI) mit der Bitte, eine entsprechende Regelung auszuarbeiten und dem Regierungsrat eine Änderung des kantonalen Rechts zu beantragen. Bei Interesse finden Sie den Vorschlag der Arbeitsgruppe auf der Webseite von [Gemeinden 2030](#).

## **Pilotprojekt zum frühen Einbezug der Gemeinden bei einem Gesetzgebungsprozess**

Die **Arbeitsgruppe partnerschaftliche Zusammenarbeit** hat sich in den letzten Monaten intensiv damit befasst, ob und wie der Einbezug der Gemeinden bei Gesetzgebungsprojekten gestärkt werden kann. Zwar verfügt der Kanton bereits über eine spezifisch für Gesetzgebungsprojekte geltende Projektvorgabe, in der die Gemeinden eine wichtige Stakeholder-Gruppe sind. Für die Gemeinden ist es aber ein zentrales Anliegen, dass die Gemeindeverträglichkeit einer Vorlage so früh wie möglich im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt wird. Deshalb erprobte die Arbeitsgruppe den frühen Einbezug der Gemeinden mit einem konkreten Gesetzgebungsprojekt, der «Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht EG KESR».

### **Gute Erfahrungen zum frühen Einbezug der Gemeinden**

Die Arbeitsgruppe delegierte für die Konzeptphase (Erarbeitung Konzeptentwurf) vier von ihr ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden in das Gesetzgebungsprojekt unter der Leitung der Direktion JI. Die vier Delegierten nahmen Einsitz in die Teilprojektteams der JI und hatten den Auftrag, die Gemeindesicht in die Arbeiten am Konzeptentwurf einzubringen. Die Konzeptphase ist mittlerweile abgeschlossen und die Beteiligten seitens Gemeinden und der JI haben die Erfahrungen zum frühen Einbezug der Gemeinden ausgewertet. Sie kamen zum Schluss, dass durch den frühen Einbezug zusätzliche Überlegungen zur Akzeptanz von Lösungen bei der Gemeindebevölkerung sowie zu den Kostenfolgen aus Gemeindesicht berücksichtigt werden konnten. Allerdings zeigte sich auch, dass der Prozess aufwändiger war und damit mehr Zeit benötigte.

Die Teilrevision des EG KESR verläuft in den weiteren Phasen entlang des Standardprozesses des Kantons. Alle Gemeinden werden folglich die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der Vernehmlassung einzubringen. Die Arbeitsgruppe will zu einem späteren Zeitpunkt überprüfen, ob und wie sich der frühe Einbezug der Gemeinden auf den Gesamtprozess der Teilrevision des EG KESR auswirkte. Zudem empfiehlt sie: Der Kanton soll weitere Erfahrungen mit dem frühen Einbezug der Gemeinden in Gesetzgebungsprojekte sammeln, bevor dieser verbindlich im Standardprozess des Kantons verankert wird.

Die Arbeitsgruppe hat sich neben diesem Pilotprojekt mit weiteren Massnahmen für die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eingesetzt. [Detailliertere Informationen dazu finden sich auf der Webseite von Gemeinden 2030](#).

## **Ausblick: Gemeinden 2030 geht weiter**

Gemeindevertretende und die Direktion JI haben gemeinsam entschieden, die Austauschplattform Gemeinden 2030 in der eben angelaufenen Legislatur weiterzuführen und zu erneuern: Die Plattform öffnet sich für neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer und setzt neue Schwerpunktthemen. Folglich soll Gemeinden 2030 auch in den kommenden vier Jahren ermöglichen, dass interessierte Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und des Kantons sich austauschen und gemeinsam Lösungen entwickeln können, wie die Gemeinden für die Zukunft gestärkt werden können. Gemeinden 2030 setzt dabei weiterhin auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit und wird durch ein Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden (GPV, VZGV, VZS) und des Kantons geleitet. Am Gemeindeforum 2022 startet Gemeinden 2030 in eine neue Phase.

### **Gemeindeforum am 22. November 2022**

Das Gemeindeforum 2022 blickt zurück auf den bisherigen Prozess von Gemeinden 2030 und schaut in die Zukunft. In einem ersten Teil berichten Teilnehmende über Ergebnisse und Erfahrungen mit Gemeinden 2030. In einem zweiten Teil schauen wir voraus: Welche strategischen Themen bewegen die Gemeinden und den Kanton heute? Wo besteht ein Interesse an einem partnerschaftlichen, kantonsweiten und ergebnisoffenen Austausch?

Die Teilnehmenden am Gemeindeforum können sich zu den Themen einbringen, die in den nächsten Jahren im Fokus stehen können, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu stärken. [Hier finden Sie weitere Informationen.](#)

Über Ihre Teilnahme am Gemeindeforum würden wir uns sehr freuen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich wird Sie Anfang Oktober über das Programm informieren.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin

Jörg Kündig, Präsident GPV

Mark Eberli, 1. Vize-Präsident GPV

Thomas-Peter Binder, Präsident VZGV

Theo Meier, Vizepräsident VZS

Bei Fragen:

Kathrin Frey, Projektleitung, KEK-CDC, [frey@kek.ch](mailto:frey@kek.ch), 044 368 58 58

Nadine Wietlisbach, Direktion der Justiz und des Innern, [nadine.wietlisbach@ji.zh.ch](mailto:nadine.wietlisbach@ji.zh.ch),  
043 259 25 79